

Markt Biberbach
Landkreis Augsburg

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Flurnummer 1832 (TF), Gemarkung Biberbach“**

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Biberbach hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 die Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Flurnummer 1832 (TF), Gemarkung Biberbach“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Einbeziehungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung Nr. 25 „Flurnummer 1832 (TF), Gemarkung Biberbach“ kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach, Zimmer-Nr. 203, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

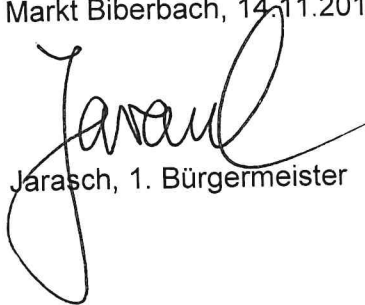
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Markt Biberbach, 14.11.2019


Jarasch, 1. Bürgermeister

